

---

Gebühren- und Entgeltordnung  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

---

**Ergänzungen zur Gebühren- und Entgeltübersicht  
für die berufsbegleitenden Studiengänge des C3L**

Die folgenden Ergänzungen zur Gebühren- und Entgeltübersicht gelten für die berufsbegleitenden, weiterbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge des C3L:

- Bachelor Betriebswirtschaftslehre für Spitzensportler/-innen BA
- Bachelor Business Administration in mittelständischen Unternehmen BA
- Master Bildungsmanagement MBA
- Master Informationsrecht LL.M
- Master Innovationsmanagement M.A.

Wie sich nach mehrjährigen Erfahrungen in der Organisation und Verwaltung der berufsbegleitenden Studiengänge zeigt, sind für diese Angebote der Universität Oldenburg besondere Regelungen für die praktische Umsetzung der Gebührenordnung notwendig:

1. Monatliche Teilzahlungen von Gebühren sind nach Absprache zwischen dem Studierenden und dem C3L möglich.
2. Die Rechnungsstellung kann, unabhängig von den Semesterzeiten, an den Modulstart gekoppelt werden.
3. Regelungen zur Stornierung der Modulbeiträge, z.B. bei Rücktritt von der Modulanmeldung, werden zwischen den Studierenden und dem C3L vereinbart.
4. Die Studiengänge führen die Möglichkeit von Werbepremien ein. „Studierende werben Studierende“. Für eine Neuwerbung wird dem Werbenden 200,- EUR für das nächste zu belegende Modul gutgeschrieben werden.

5. Die Studiengänge können bei der Buchung mehrerer Module bzw. des kompletten Studienprogramms Rabatt- bzw. Mengenregelungen anbieten.

6. In dem Masterstudiengang »Informationsrecht LL.M« gilt folgende Regelung:  
"Studierende, die sechs Module erfolgreich abgeschlossen haben und an den schriftlichen Leistungskontrollen nach § 4 a FAO teilgenommen haben, können ein oder zwei weitere Wahlpflichtmodule, die zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse nach § 14 k FAO erforderlich sind, kostenlos belegen."

Juli 2011